

der Menge gelingen, sie hätte, da Niemand hindernd im Wege stand, ihren Willen durchgesetzt, und schon 1843 hörte man allgemein, das Bier dürfe nie mehr höher als 6 Kr. pr. Maß zu stehen kommen, einen höhern Preis würde man nicht leiden.

Nur zu spät fand sich Gelegenheit, dies zu erproben. Als im Jahre 1843 die Theuerung der Producte fühlbarer zu werden anfing, konnten auch diesmal wieder sowohl die angemessenen Bierpreise als auch die Vertheilung der Preise nach Districten nur durch wiederholte Beschwerden an das Ministerium erwirkt werden. Mit dem 1. Mai, als dem gewöhnlichen Tage, sollte der erhöhte Bierpreis von 6 Kr. 2 Pf. dahier in München eintreten. Offener und allgemeiner wurde auch diesmal wieder nicht bloß in München selbst, sondern auch in vielen andern Orten von den mit dem Erhöhen des Bierpreises über 6 Kr. in München ausbrechenden Unruhen gesprochen. Die Sache wurde so allgemein von allen Ständen und selbst von den Beamten besprochen, daß sie als allgemeines Stadtgespräch weder der Polizei noch dem Regierungspräsidenten entgangen sein kann. Die Brauereibesitzer, die Wiederkehr der Ereignisse des Jahres 1840 voraussehend, traten zusammen und machten in einer eignen Eingabe vom 30. März 1844 die königl. Regierung auf die drohenden Unruhen aufmerksam und baten, daß zur Handhabung jenes Schutzes, auf den sie als im Kreise ihrer Rechtsbefugnisse gerechten Anspruch hätten, die geeigneten Präventivmaßregeln ergriffen werden möchten. Als Antwort hierauf erhielt der Verein eine Entschliebung der Polizeidirection und des Magistrats zu München d. d. 27. April 1844, worin gesagt wurde, daß die Behörden stets verpflichtet seien, den Vollzug der bestehenden Vorschriften auch hinsichtlich der Preise der Lebensmittel zu handhaben, daß jedoch von Seiten des Gewerbevereins gleichfalls ein umsichtiges Benehmen und ein zutrauensvolles Entgegenkommen gegen die öffentlichen Behörden zur rechten Zeit gefordert werden könne.

Der 1. Mai 1844 erschien. Die Festlichkeiten der an diesem Tage gefeierten Vermählung der Prinzessin Hildegarde, die Anwesenheit fremder Herrschaften, die Vorbereitungen zur allgemeinen Häuserfchmückung für den königlichen Festzug hatten alle Straßen mehr als gewöhnlich belebt, die Werkstätten waren noch überdies eben deshalb theils weniger besucht, theils ganz geschlossen, und die allgemeine Erwartung der voraus verkündeten Unruhen hatte nach allen Seiten hin eine neugierige Spannung rege gemacht. Jedermann fragte um so mehr nach den getroffenen Vorkehrungsmaßregeln, als nicht zu läugnen war, daß gerade um diese Zeit aus andern nicht hieher gehörigen Gründen sich in ziemlich weiten Kreisen eine mischagliche Stimmung offenkundig gab, die um so mehr Berücksichtigung verdiente, da gerade auch von diesem Tag an eine dem Militär bisher gewährte Fleischtheuerungszulage aufgehoben wurde. Allein umsonst sah man sich nach Maßregeln um, die etwaigen Ungelegenheiten hätten zuvorkommen können; denn es waren entweder gar keine oder doch höchst ungenügende getroffen worden.

Wirklich brachen auch gegen 4 Uhr Nachmittags, während die Vorstände der königl. Regierung und der Polizei dem königl. Banquet in der Residenz bewohnten, beim Maderbräu im Thale die Unruhen aus; die wenige Polizeimannschaft wurde vertrieben, die Bierpreise vom anwesenden Publicum eigenmächtig nach Willkür festgesetzt, und so entstand, unter immerwährendem Trinken — ein immer mehr wachsender Zusammenlauf, der damit erdete, daß alle Thüren, Fenster, alles Geschier im Hause zertrümmert wurde. Von hier theilte sich die Menge in zwei Haufen, die schreiend und lärmend durch die ganze Stadt zogen, bei allen Brauhäusern, an denen sie vorbeikamen, Fenster und Thüren, Wagen und Geschire zertrümmerten. Es wurden beinahe alle Brauhäuser, gegen 30 an der Zahl, auf diese Art auf die gräßlichste Weise beschädigt; denn der Haufe konnte ungehindert von 4 Uhr Nachmittags bis Abends nach 9 Uhr seinem Berührungswerke, unter immerwährenden Drohungen gegen das Leben und die Familien der Brauer, obliegen, wo erst durch Aufbietung der bewaffneten Hülfen dem weitem Unfuge gesteuert wurde. Nur dadurch, daß die Polizeigewalt ganz unvorbereitet auf ähnliche Vorkommnisse war, dadurch, daß die bewaffnete Hülfen erst zu spät, nach stundenlangem Suchen des Stadtkommandanten, beigebracht werden konnte, und daß man unentschlossen die rechte Zeit des Handelns veräumte, ist es denkbar, daß ein Trosch von kaum 150 wirklich thätlich mitwirkenden Menschen der untersten Volksklasse eine Stadt wie München in allgemeine Beunruhigung bringen konnte.

Drei Tage lang währte die Unordnung hier; eben so lange unterblieben alle eigentlichen Schutzmaßregeln zur Aufrechthaltung des von der obersten Staatsregierung angeordneten Bierpreises. Waren auch vor den Brauerien Militärpikete aufgestellt, so blieben sie doch ohne alle Instruction, handelnd einzugreifen, sahen vielmehr aus eben diesem Grunde ruhig zu, wie anfangs noch an wenigen Plätzen, z. B. dem Bockkeller, das ganze Mobilien in den Stadtbach geworfen wurde, in den andern Brauerien aber das Bier theils gratis, theils um jeden beliebigen Preis an das Volk abgegeben werden mußte. War anfangs auch auf eine mittelbare Anfrage der Brauer hier, wie sie sich hinsichtlich der Bierpreise zu verhalten hätten, geantwortet worden, sie sollten am gesetzlichen Preise festhalten, da ihnen der Schutz des Gesetzes zur Seite stehe, so war dies doch factisch unter den gegebenen Umständen unmöglich, und die durch Mangel an Schutz sowie durch die immerwährenden, ihr Leben, ihre Familien und ihr Eigenthum bedrohenden Neuerungen des Volkes sowohl als auch nicht weniger einer zahlreichen Klasse von Männern aus den gebildeten Ständen, die stets im Hintergrunde unterwühlend als die gefährlichsten Gegner der Brauerien aufgetreten waren, Beängstigten sahen sich genöthigt, während der ganzen Zeit der Unruhen das Bier um jeden dem Volke beliebigen Preis abzugeben, und die Pikete der Soldaten sowohl als auch die Kasernen mit fortwährenden Geschenken an Gratissbier zu überhäufen, um wenigstens den Haß dieser ihrer nicht am wenigsten gefährlichen Gegner, von denen aller Wahrscheinlichkeit nach der ganze Excess ausging, zu beschwichtigen.

Am vierten Tage der Unruhen endlich wurden die Vorstände der hiesigen Brauerinnung auf das Rathhaus vor die constituirte Sicherheitscommission gerufen, und ihnen eröffnet, sie sollten freiwillig auf ihr Recht des höhern Bierpreises verzichten. Diese, wohl fühlend, daß mit dieser Handlung die wahrscheinliche Aussicht eröffnet war, für alle Zukunft den Genuss eines höhern Bierpreises als 6 Kr. pr. Maß aufzugeben und eben hierdurch in theuern Jahren sichern Verlusten entgegenzugehen, weiterten sich, die

Verantwortlichkeit ihren Gewerbsgenossen gegenüber zu übernehmen. Es wurde demnach eine möglichst große Zahl von hiesigen Brauern zusammenberufen, so daß im Gie, auf die Sache besprochen wurde, nur erlaubt, und nachdem sich diese Angelegenheiten, der klar voraussehenden Folgen wegen, diesem Antrage zu entsprechen, wurde ihnen vom Minister des Innern erklärt: «Man könne einiger Brauer wegen die Hauptstadt nicht im Belagerungszustande halten, und sie hätten sich die aus dem aufgeregten Volkszustande hervorgehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben; sie hätten zwar Anspruch auf den Schutz des Gesetzes, und er werde ihnen nach Thunlichkeit geleistet werden; da man aber den jetzigen Zustand nicht immer fortbauern lassen könne, so würden sie, wenn sie nicht freiwillig jetzt selbst nachgeben, doch später vom Publicum nachzugeben gezwungen werden.» Hiermit war das Loos der Brauerien in hiesiger Gegend, wenigstens für die nächste Zukunft, entschieden. Ein Theil unterzeichnete, ein Theil der Abwesenden aber protestirte. Das Bier wurde demnach dem Volkswillen gemäß um 6 Kr. ausgesetzt, nachdem bereits auf Unordnung des königl. Regierungspräsidiums das Hofbrauhaus am 2. Mai vorangegangen war, das königl. Ministerium die festgesetzte Bierart von 6 Kr. 2 Pf. pr. Maß eigenmächtig auf 6 Kr. herabgesetzt, ebenso den Bockkeller als Beschwichtigungsmittel hatte öffnen und gleichfalls das Bockbier um ermäßigte Preise hatte aussetzen lassen. Zum Dank dafür warf die von diesem Saubertraute beruhigte Volksmenge, in Gegenwart eines daneben aufgestellten Cavaleriepikets, das zum Einschreiten keinen Befehl hatte, die Mobilien des Bockkellers in den vorüberfließenden Stadtbach!

Nachdem der Magistrat an allen Ecken der Stadt die Bekanntmachung erlassen hatte, daß der Bierpreis nunmehr auf 6 Kr. reducirt sei, trat alsbald allgemeine Ruhe wieder ein, und nachdem sowohl Bürger als Studenten öffentlich waren belobt worden, gingen nur die Brauer leer aus. Während dieser kritischen Zeit selbst in München anwesend, hatte ich die beste Gelegenheit, alle diese Verhältnisse auf das genaueste kennen zu lernen, und die genauesten Ausweise über jene Zeit können die beim Stadgerichte dahier geführten Untersuchungsacten über jene Excesse liefern.

München, 21. Jan. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 20. Jan. empfiehlt der Dekan Bauer der Kammer die Vorstellungen vieler jüdischer Glaubensgenossen um bürgerliche und politische Gleichstellung, sowie das Gesuch der Gemeinde Handelsdorf, die Uebnahme der an die sächsischen Herzogthümer führenden Straße als Staatsstraße; Pfarrer Wagner nimmt sich lebhaft des Zustandes der Schullehrer an; beide Anträge werden von der Kammer zugelassen und an den dritten Ausschuss verwiesen. — Die Tagesordnung für die nächste öffentliche Sitzung am 23. Jan. bringt den Vortrag des Referenten im ersten Ausschuss über den Gesetzentwurf, „die Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen“ und die Berathung und Schlussfassung über den Antrag des Abg. Frhn. v. Gumppenberg, die Regulirung des Biertarifs betreffend. Letztere wird das allgemeine Interesse um so mehr in Anspruch nehmen, da über die Mittel und Wege, welche der Antragsteller und der Referent des Ausschusses zur Regulirung dieser Frage beantragen, die Meinungen sehr getheilt sind.

Wie die ausburger Postzeitung wissen will, hätte ein am 15. Jan. in Stuttgart ankommender Kurier die Nachricht überbracht, der Kronprinz von Württemberg habe die Hand der Großfürstin Olga zugesagt erhalten und sei bereits nach Palermo abgereist. (Nach dem Schwäbischen Merkur soll er am 16. Jan. aus Neapel abzureisen gedenken.)

Dem Schwäbischen Merkur wird aus Ravensburg vom 20. Jan. geschrieben: „Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß dieser Tage sich eine sehr große Zahl junger katholischer Geistlichen, unter ihnen der Abgeordnete des Bezirks Niedlingen, Professor Pfarrer Mack von Biegelbach, in Waldsee zu Besprechung kirchlicher Angelegenheiten versammelt haben, wobei hauptsächlich auch die Wahl des Domcapitulars v. Strobele zum Bischof besprochen worden sein soll.“

Die Mannheim'sche Abendzeitung berichtet aus Karlsruhe vom 22. Jan.: „Auf die Verhandlungen unserer Abgeordneten über die Presse können wir erst morgen näher eingehen; für heute geben wir noch aus der 18. Sitzung ausführlich v. Jhstern's Bemerkungen hinsichtlich der früher mitgetheilten Nachricht aus Basel. (Nr. 20.) v. Jhstern äußerte: Seit acht Tagen melden mehrere Zeitungen, daß Altregierungsrath Baumann von Luzern von dem Amtmann Weinzierl in Säckingen verhaftet worden sei, um an die Luzerner Regierung ausgeliefert zu werden. Es besteht zwar ein Vertrag mit der Eidgenossenschaft wegen Auslieferung von Verdrechern, und unter den Verbrechen, welche die Auslieferung begründen, steht auch der Hochverrath. Aber nicht dies, sondern andere Anschuldigungen sollen gegen Altregierungsrath Baumann erhoben sein, und wir wissen aus den Klagen gegen Dr. Steiger und Dr. Kasimir Pfyster wegen Leu's Ermordung, wie es sich mit solchen Anschuldigungen der Luzerner Regierung verhält. Ist die Thatsache der Verhaftung und der beabsichtigten Auslieferung des Altregierungsraths Baumann richtig, so ist es für das Land und für die Kammer von der höchsten Wichtigkeit, daß Aufklärung darüber gegeben werde. Jedoch wird das Amt nicht die Auslieferung verfügen können, sondern diese gehört zur Cognition des großherzogl. Justizministeriums. Ich werde daher in einer der nächsten Sitzungen eine Anfrage in diesem Betreff an die Regierung richten, und eruche den Herrn Präsidenten, die Regierung davon in Kenntniß zu setzen, damit ein Regierungscommissar vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten oder vom Justizministerium erscheine, um auf meine Frage zu antworten. Der Präsident wird der Regierung diese Ankündigung mittheilen. (Stimmen: Für die nächste Sitzung, die Sache hat Gie.)“

In Offenbach wurde am 18. Jan. von einer Zahl protestantischer Bürger folgende öffentliche Erklärung unterzeichnet:

